

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2687

vom

30. September 1969

hg

Arlesheim/Aufnahme des Doms in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Dom von Arlesheim steht am Ostende des leicht ansteigenden, rechteckigen Domplatzes, dessen Längsseiten je zwei Domherrenhäuser flankieren. Er bildet mit seiner Hauptfassade Abschluss und zugleich Höhepunkt des Domplatzes.

Die Kirche wurde in den Jahren 1679 - 1681 nach Plänen des Misoxer Baumeisters Jakob Engel aus Eichstätt für das Basler Domkapitel errichtet. Dieses hatte sich bei der Einführung der Reformation in Basel nach Freiburg i.Br. geflüchtet, war aber um 1678 gezwungen, sein dortiges Exil zu verlassen. Die Residenz in Arlesheim entstand südlich des alten Dorfes. Die Domkirche erhielt bereits im 17. Jahrhundert eine bedeutende Ausstattung, doch wich diese dem Rokokobau in den Jahren 1759 - 1761. Unter der Leitung von Franz Anton Bagnato, Baumeister des Deutschritterordens, wurde der Dom verlängert und im Stil des reifen Rokoko umgestaltet. Die reizvollen Stuckaturen schufen der Tessiner Francesco Pozzi und dessen Söhne. Die Fresken malte der aus dem Mailändischen stammende Maler Giuseppe Appiani.

Die grosszügige Anlage der Kirche und der Platzgestaltung ist das Werk des Baumeisters Jakob Engel. Seine Absicht bestand darin, die Domfassade in die Platzgestaltung nicht als Kontrast, sondern als Primus inter pares einzugliedern. Erst durch die Veränderungen von 1761 erhielt die Domfassade eine Vertikalgliederung, auf die nun die Horizontalen der Domherrenhäuser mit aller Wucht stossen. Der Typus der Zweiturmfassade wurde wahrscheinlich in Anlehnung an die Türme des Basler Münsters, die ehemalige Kirche des Basler Domkapitals, gewählt, doch wirken die in die Fassade eingespannten Türme als Aufsätze der Fassade. Die Mittelachse der Fassade betont das Portal mit der Jahreszahl 1681 und der Mariennische. Die Lisenenumrahmungen und Stuckverzierungen hingegen entstammen der Renovation von 1761. Das Innere des Domes ist entsprechend den Anforderungen der barocken Liturgie auf den Hochaltar ausgerichtet. Das saalartige Langhaus wird beidseits von Kapellenreihen flankiert und

führt durch zwei Triumphbogen in den Chor und ins Altarhaus. Wandpilaster und Fenster gliedern die Räume in einzelne Joche und lassen die reiche Stuckverzierung erst in den Gewölbe- und Fensterzonen zur Geltung kommen. Diese steigert sich sowohl in der Bewegung als auch im Kolorit gegen den Chor und das Altarhaus, wo der freistehende Hochaltar ihren Höhepunkt bildet. Das ikonographische Programm des Stucks dient der Marienverehrung der Kirchenpatronen. Die Chorbogenkartusche weist auf die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria; und die Putten auf den Pilastergebälken tragen Mariensymbole in den Händen. Vollständig der Maria gewidmet sind die Deckenfresken der drei Räume. Im Langhaus ist die Verherrlichung der Maria durch die vier Erdteile dargestellt, im Chor die Verkündigung an Maria und im Altarhaus die Himmelfahrt Mariae. Die ätherischen Blautöne des gemalten Himmels, die sich steigenden Randzonen und das Kolorit der Farbposition erinnern an die Fresken des Venozianers Tiepolo. Hinter dem von Francesco Pozzi aus verschiedenen Marmorarten zusammengesetzten Hochaltars zeigt das in Fresko auf die Mauer gemalte Altarbild die Uebergabe des Domes unter den Schutz Mariens durch Kaiser Heinrich, umgeben von den Schutzpatronen des Bistums Basel. Im Chor sind über den reich geschnitzten Chorgestühlen des Rheinfelder Schreiners Peter Schacherer das Abendmahl und die Fusswaschung dargestellt. Die Seitenaltäre in den Kapellen variieren den Säulen- oder Aediculatypus und präsentieren sich mit einer reichen Ausstattung. Die Statue der Hl. Odilie auf einem der Seitenaltäre entstammt der abgebrochenen Dorfkirche und entstand um 1450. Sie ist eine der wenigen gotischen Holzfiguren des Kantons.

Ueber der leicht einwärts geschwungenen Empore steht das prachtvolle Gehäuse der Orgel von Johann Andreas Silbermann, der einzigen noch spielbaren Silbermann-Orgel der Schweiz aus dem Jahre 1761. Für die übrigenreiche Ausstattung der einzelnen Kapellen und Sakristeien, siehe (Die ~~Kunst~~ Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft Bd. I, der Bezirk Arlesheim, in Erscheinung begriffen).

Der Dom von Arlesheim gehört zu den ersten grossen Kirchbauten des Frühbarocks in der Schweiz. Im Grundriss nähert er

sich den querschifflosen, von Kapellen flankierten Jesuitenkirchen in der Nachfolge jener von Dillingen und Luzern. Der einfache Aufbau dagegen bleibt innerhalb des Schemas der basilikalischen und emporenlosen Jesuitenkirchen der ersten Periode. Vom Gesù ist einzig der Einheitsraum übernommen. Die italienische Raumschöpfung des Frühbarocks verschmilzt sich hier mit traditionellen Raumvorstellungen und Formenelementen Oberitaliens und Süddeutschland. Die ursprüngliche äussere Gestalt der Kirche des 17. Jahrhunderts entsprach weitgehend der deutschen Hochrenaissance. Erst der Rokokobau des 18. Jahrhunderts schuf die Raumbewegung, die pathetische Kraft des Ausdrucks und jene Festlichkeit, deren Pracht den Himmel auf Erden symbolisieren sollte. Himmlischer Glanz in irdischer Pracht gibt der Heiligen- und Puttenwelt ihre Existenzberechtigung. So verbindet sich die Frühphase des Barocks mit der Spätphase des Rokoko zu einem Gemeinschaftswerk, zu einem Gesamtkunstwerk, das sich in seiner vornehmen Zurückhaltung von dem damals herrschenden Ueberschwang unterscheidet. Italienische Künstler haben diesem Werk des süddeutschen Rokoko den Stempel ihrer Herkunft aufgeprägt. Architekt, Stukkateur und Freskant bildeten eine aus Oberitalien stammende Künstlergruppe, deren Schaffen innerhalb des Rokoko der deutschen Schweiz ausser in Arlesheim vor allem in der Ostschweiz zu erstaunlichen Leistungen führte. In Arlesheim erreichten sie eine selten mögliche Höchstleistung, indem jede Kunstgattung trotz ihrer Verbundenheit mit dem Gesamtkunstwerk in eigener Aussagekraft und Qualität zum Ausdruck kommt. Dies gilt weniger für die übernommene Architektur aus dem 17. Jahrhundert, als vielmehr für die Dekorationen, den Stuck und die Malerei. Einordnung ohne Substanz- oder Qualitätsverlust und Ausnützung der besten Kräfte führten zu einem Kunstwerk, das in dieser Zeit in unserem Kanton seinesgleichen nicht findet. Die Innenrenovation von 1930/31 und die Aussenrenovation von 1955/56 gaben dem Bau wieder sein ursprüngliches Aussehen. Seit 1930 ist der Dom unter Bundesschutz gestellt.

Der Gemeinderat von Arlesheim hat sich mit Schreiben vom 17. September 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen. Die Röm.-kath. Kirchgemeinde von Arlesheim ist ebenfalls damit einverstanden.

://: Der Dom, gelegen auf Parzelle Nr. 87, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an den Gemeinderat von Arlesheim
an die Röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim
an das Grundbuchamt Arlesheim
an das Planungsamt
an das Baupolizeiamt
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando, Abtlg. Reklamewesen
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

